



# **Geschäftsverteilungsplan**

**2025**

in der Fassung ab 1. März 2025

## I.

### **1. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)**

Hochtaunuskreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

**Erstattungsstreitigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 22. Kammer zuständig ist.**

**Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)**

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter: RinSG Ziegler  
RinSG wauRi Heinemann

## **2. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie die ab 1. Januar 2025 aus der 35. Kammer zugewiesenen Verfahren.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben B, F, G, L, N,

### **Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Aus-land

### **Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKG (BK)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Aus-land

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstrei-tigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKG (KG)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Aus-land

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: Rin Dr. Machert  
RinSG Dr. Schöner

### **3. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 3. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)**

Frankfurt am Main

Buchstaben E - H

Vorsitzende: RinSG Saltzmann

Vertreter: Rin Ulmer  
RinSG Khedri

### **4. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)**

Stadt Frankfurt am Main  
Main-Kinzig-Kreis  
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - C

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Dr. Fündling-Karle  
RinSG Huber-Ulfik

## **5. Kammer**

1. Die der Kammer ab 1. Januar 2025 aus der 20. Kammer zugewiesenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)**

Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: Rin Glaab

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik  
RinSG Dr. Fündling-Karle

## **6. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten soweit nicht ab dem 1. Januar 2025 die 39. Kammer zuständig geworden ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L - Z

Vorsitzende: RinSG Khedri

Vertreter: RinSG Schauber  
RinSG Dr. Fündling-Karle

## **7. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

**Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.**

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter: RinSG Ziegler  
RinSG wauRi Heinemann

## **8. Kammer**

### Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)**

Stadt Frankfurt am Main

Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

**Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)**

Vorsitzende: RinSG Dr. Weilnhammer

Vertreter: Rin Clemen  
RinSG Schaubert

## **9. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, sowie die ab 1. Januar 2025 aus der 5. Kammer (AS) zugewiesenen Verfahren
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)**

Hochtaunuskreis

Vorsitzende/r: R Schamicke  
Vertreter: RinSG wauRi Heinemann  
RinSG Bessing

## **10. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingänge ab 1. Januar 2025

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner**

Frankfurt am Main.

Buchstaben D - K

### **Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik  
Vertreter: Rin Dr. Glaab  
RinSG Dr. Schöner

## **11. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)**

Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG wauRi Heinemann

Vertreter: RinSG Bessing  
R Schamicke

## **12. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, sowie die ab dem 1. Januar 2025 aus der 37. Kammer zugewiesenen Verfahren.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)**

Main-Kinzig-Kreis  
Hochtaunuskreis

Buchstaben P - Z

Vorsitzende: RinSG Ziegler

Vertreter: Vizepräsidentin Dr. Baum  
Rin Dr. Machert

### **13. Kammer**

Die bis 31. Dezember 2024 in der 13. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)**

Vorsitzende/r: N. N.

Vertreter: RinSG Dr. Schöner  
Rin Clemen

### **14. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 14. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2025:

**Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)**

Vorsitzende: RinSG wauRi Heinemann

Vertreter: RinSG Bessing  
R Schamicke

### **15. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2025:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)**

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: RinSG Dr. Fündling-Karle

Vertreter: RinSG Dr. Schöner  
RinSG Schubert

## **16. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, H, K

Vorsitzende: RinSG Khedri

Vertreter: RinSG Schauber  
RinSG Ziegler

## **17. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben E, I - J, M

Vorsitzende: RinSG Bessing

Vertreter: R Schamicke  
RinSG Schubert

## **18. Kammer**

Die bis zum 31. Dezember 2024 in der 13. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der ge-setzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenos-senschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)**

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Dr. Fündling-Karle  
RinSG Huber-Ulfik

## **19. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, O - R

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbe-werberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Aus-land

Vorsitzende: Rin Ulmer

Vertreter: RinSG Saltzmann  
RinSG Dr. Weilnhammer

## **20. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit diese nicht zum 1. Januar 2025 der 5. Kammer (AL) zugewiesen worden sind.

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der ge-setzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenos-senschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)**

2. Eingang ab 1. Januar 2025

### **Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)**

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: Rin Dr. Machert  
RinSG wauRi Heinemann

## **21. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten soweit sie nicht ab dem 1. Januar 2025 der 35. Kammer (P) zugewiesen worden sind.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung**

Frankfurt am Main

### **Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)**

Gerichtsbezirk

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: Rin Dr. Glaab  
RinSG Dr. Schöner

## **22. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)**

Hochtaunuskreis  
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: Rin Dr. Machert

Vertreter: RinSG Schubert  
RinSG Dr. Fündling-Karle

### **23. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie die ab dem 1. Januar 2025 aus der 37. Kammer zugewiesenen Verfahren.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)**

Stadt Frankfurt am Main  
Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe M  
Buchstaben A - O

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Khedri  
R Schamicke

### **24. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie die ab dem 1. Januar 2025 aus der 36. und 37. Kammer (SB/VE) zugewiesenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - D

**Erstattungsstreitigkeiten gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist**

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: Rin Clemen

Vertreter: RinSG Dr. Weinhhammer  
RinSG Huber-Ulfik

## **25. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)**

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

**Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)**

Stadt Frankfurt am Main  
Hochtaunuskreis

Buchstaben G - H, K - Q

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

Vorsitzender: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Khedri  
RinSG Schubert

## **26. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)**

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: Rin Dr. Glaab

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik  
RinSG Schaubert

## **27. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2. SGB IX (SO)**

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: Rin Clemen

Vertreter: RinSG Dr. Weinhhammer  
RinSG Saltzmann

## **28. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)**

Hochtaunuskreis

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: Rin Clemen  
RinSG Bessing

## **29. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende - (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben S - Z

Vorsitzende: Rin Dr. Machert

Vertreter: RinSG Schubert  
RinSG Dr. Weinhhammer

### **30. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2. SGB IX (SO)**

Main-Kinzig-Kreis  
Hochtaunuskreis

#### **Erstattungsstreitigkeiten gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.**

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Saltzmann

Vertreter: Rin Ulmer  
Rin Dr. Glaab

### **31. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)**

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

**Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)**

Stadt Frankfurt am Main  
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - F, I - J

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat (bis 29. Februar 2024).

**Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)**

Vorsitzende/r: R Schamicke

Vertreter: RinSG wauRi Heinemann  
Rin Ulmer

### **32. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände oder Apotheken und Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR, U)**

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Bessing

Vertreter: R Schamicke  
RinSG Dr. Weilnhammer

### **33. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie die zum 1. Januar aus der 5. Kammer (AS) zugewiesenen Verfahren.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des SGB II - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende - (AS)**

Stadt Frankfurt am Main  
Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe A  
Buchstaben A - J

Vorsitzende: RinSG Dr. Weilnhammer

Vertreter: Rin Clemen  
RinSG Khedri

### **34. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie die ab dem 1. Januar 2025 aus der 35. Kammer zugewiesenen Verfahren.

2. Eingang ab 1. Januar 2025:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)**

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

**Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben R - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Fündling-Karle

Vertreter: RinSG Dr. Schöner  
RinSG Schauber

### **35. Kammer**

1. Die der 35. Kammer ab dem 1. Januar 2025 zugewiesenen Verfahren aus der 21. Kammer (P).
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung**

Hochtaunuskreis  
Main-Kinzig-Kreis

**einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird.

Vorsitzende: RinSG Saltzmann

Vertreter: Rin Ulmer  
R Schamicke

### **36. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 36. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2025 die die 24. Kammer (SB/VE) zuständig geworden ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben I - L

Vorsitzende: Rin Dr. Glaab

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik  
RinSG Saltzmann

### **37. Kammer**

-

### **38. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2024 in der 38. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2025:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts (VE)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: Rin Ulmer

Vertreter: RinSG Saltzmann  
RinSG Huber-Ulfik

### **39. Kammer**

Die bis 31. Dezember 2024 in der 39. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie die ab dem 1. Januar 2025 aus der 6. Kammer zugewiesenen Verfahren.

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)**

Vorsitzende: RinSG Ziegler

Vertreter: Vizepräsidentin Dr. Baum  
Rin Dr. Machert

II.

**Ergänzende Regelungen  
zum Geschäftsverteilungsplan 2025  
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.  
Soweit sich während eines laufenden Klageverfahrens ergibt, dass für ein Verfahren die örtliche Zuständigkeit des Sozialgerichts Frankfurt am Main nicht gegeben oder der Sozialrechtsweg nicht eröffnet ist, bleibt die Kammer für die örtliche oder sachliche Verweisung zuständig, in der das Verfahren geführt wird.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten, Angelegenheiten des Datenschutzes und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses sowie Erinnerungen gemäß § 73a Abs. 8 SGG.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.

Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 4. Kammer zuständig.

4. Ausgesetzte, ruhende, ausgetragene und zurückverwiesene Streitigkeiten sind bei Fortsetzung der Verfahren wie Neueingänge zu behandeln. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmeverfahren.

Für Anhörungsrügen bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.
6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers ohne Beachtung von Namenszusätzen maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Für Statusfeststellungsverfahren nach §§ 7, 7a SGB IV, in denen der Auftraggeber und der Auftragnehmer getrennt Klage erhoben haben, bestimmt sich die Kammerzuständigkeit nach dem Datum des ersten Eingangs; bei taggleichem Eingang richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben ohne Beachtung von Namenszusätzen beginnt

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressaten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach, mit Ausnahme der Vorsitzenden der 1. Kammer.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO entscheidet die 2. Kammer. Die Erstvertretung übernimmt die 4. Kammer, die Zweitvertretung die 14. Kammer.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.
11. Die Vorsitzenden der 1. Kammer, der 2. Kammer, der 5. Kammer und der 33. Kammer werden zu Güterichterinnen gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichterinnen vorbehalten. Verfahren mit Eingang bis 31. Dezember 2021 (sog. Altverfahren) können mit Einverständnis der Verfahrensbeteiligten in das Güterichterverfahren beim Hessischen Landessozialgericht abgegeben werden.
12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.
13. Die spruchkörperüberschreitende Verbindung von Verfahren ist nach den Vorgaben des § 113 SGG iVm der Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) zulässig. Die Entscheidung über eine Verbindung trifft der Spruchkörper des führenden Verfahrens.